



Landesprogramm „familie eins99“

Die Handlungsfelder

Der fachspezifische integrierte Plan umfasst alle Handlungsfelder des LSZ. Die Handlungsfelder benennen zusammengehörige Aufgabenkomplexe. Sie sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Sie benennen jeweils wichtige Dimensionen der Lebensqualität von Familien. Mit ihnen können sich spezifische Probleme und schwierige Lebenslagen verbinden, für die es Lösungen geben muss und für die spezifische Maßnahmen gefunden werden müssen. Allerdings thematisieren die Handlungsfelder nicht nur Problemsituationen. In allen Handlungsfeldern sollen Maßnahmen und Angebote gefördert und etabliert werden, die Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen und die sich auf die Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung von Menschen beziehen.

Folgende Handlungsfelder systematisieren das LSZ:

1. Handlungsfeld „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“:

Beim Handlungsfeld 1 handelt es sich um einen Querschnittsbereich. Es bildet die Voraussetzungen ab, damit erfolgreiches kommunales Handeln in allen anderen Handlungsfeldern gewährleistet ist. Es bezieht sich auf die Grundsatzfrage, welchen strategischen Stellenwert das Thema „Familie“ innerhalb einer Kommunalverwaltung hat und welche Maßnahmen die Lebensqualität von Familie und den solidarischen Zusammenhalt zwischen den Generationen in der Kommune verbessern. Es basiert auf dem LSZ zugrundeliegenden familienpolitischen Leitbild oder einem Gesamtkonzept, das eine Strategie dafür formuliert, wie die Lebenssituation und die Lebensqualität von Familien verbessert werden kann.

Als förderfähig erweisen sich für diesen Bereich insbesondere alle Prozesse und Maßnahmen,

- die partizipativen Charakter tragen, um Rahmenbedingungen, Leitbilder, Bedarfe u.a.m. zu definieren,
- die Vernetzung von Akteuren der sozialen Arbeit befördern,
- die andere Ressorts/ Akteure einbinden, um ein ganzheitliches Konzept der Familienförderung zu erstellen,
- die Familien, Gremien, soziale und politische Akteure, kreisangehörige Kommunen, Experten u.a.m. bei Planungsprozessen einbeziehen,
- die die Meinungsbildung über ein Familienleitbild, eine Strategie der Familienförderung und einen Entwicklungsplan für Familien befördern,
- die eine beteiligungsorientierte Entscheidung über zu fördernde Maßnahmen und Projekte gewährleisten.



Folgende Ziele lassen sich daraus für dieses Handlungsfeld ableiten:

- Alle in den Landkreisen und kreisfreien Städten für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen im Interesse einer kohärenten Familienpolitik und -förderung zusammen.
- Allen Planungsaktivitäten liegt ein Planungsleitbild zugrunde, das Partizipation, Mitwirkung, die Einbeziehung von Betroffenen als Grundgedanken der Planung formuliert.
- Landkreise und kreisfreie Städte halten eine integrierte Sozialplanung für Angebote insbesondere der Jugend-, Familien-, Sozial- und Altenhilfe vor und gewährleisten eine kontinuierliche Akteurs- und Bürgerbeteiligung.
- Landkreise und kreisfreie Städte sind mit der Umsetzung des Landesprogramms in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen und zu steuern

2. Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“:

Die Handlungsdimensionen in diesem Handlungsfeld orientieren auf zwei Richtungen:

Zum einen geht es um die Gestaltung der Arbeitswelt und einer familienfreundlichen Unternehmenskultur. Unternehmen dürfen Mütter und Väter sowie pflegende Angehörige nicht als Belastung empfinden. Zu ermöglichen sind flexible Arbeitszeiten, dort, wo Betriebsabläufe das zulassen, Möglichkeiten für Home Office und Teilzeitarbeit, eine Willkommenskultur für Mütter und Väter usw.

Zweitens umfasst es die Gestaltung von Bedingungen für Familien, die Verantwortung für die Erziehung von Kindern und/ oder die Pflege von Angehörigen haben. Zu denken ist hier beispielsweise an Betreuungseinrichtungen für Kinder mit entsprechend arbeitsverträglichen Öffnungszeiten, an Hausaufgaben- und Lernbetreuung für Schülerinnen und Schüler, an außerschulische Betreuungsmodelle, an den Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sowie alternative Mobilitätskonzepte insbesondere im ländlichen Raum.

Aus den geschilderten Herausforderungen lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Familien finden seitens ihres Arbeitgebers und seitens der Kommune Bedingungen vor, die es ihnen ermöglichen, ihre Kinder gut zu betreuen, zu versorgen, zu begleiten und zu erziehen und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gleiches gilt für berufstätige pflegende Angehörige.
- Unternehmen unterstützen die Sorgetätigkeit von erziehenden Eltern und pflegenden Angehörigen durch innerbetriebliche Maßnahmen, durch eine lebensphasenorientierte Personalpolitik als Mittel der Fachkräftebindung sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur.



- Kommunen schaffen eine unterstützende Infrastruktur für Eltern und pflegende Angehörige, damit diese erwerbstätig bleiben können.

3. Handlungsfeld „Bildung im familiären Umfeld“:

Menschen in jeder Lebensphase haben mit guten Bildungsvoraussetzungen bessere Teilhabe- und Entwicklungschancen. Sie hat Einfluss auf die soziale Integration und den kognitiven Gesundheitsstatus. Insofern thematisiert dieses Handlungsfeld informelle Bildung im gesamten Lebensverlauf, d.h., es geht um

- frühkindliche und außerschulische Bildung,
- informelle und nonformale Bildung im Sinne der Lebensgestaltung und Alltagskompetenz, Medienbildung und -kompetenz, Gesundheit und Sport, Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit, Kultur und Kreativität sowie gesellschaftliche und politische Bildung,
- Bildung im Alter, die, wenn man an die Pflege von Angehörigen denkt, auch einen unmittelbar familiären Bezug hat.

Typische Orte und Settings der informellen Bildung sind Familienzentren, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB), Seniorenbüros (SB), Frauenkommunikationszentren(FK), Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ), Mehrgenerationenhäuser (MGH), Kindertagesstätten, Kindertagespflege, alle Schularten, Hochschulen, Universitäten, Volkshochschulen, Träger außerschulischer Jugendbildung, Jugend-, Familien- sowie Seniorenverbände sowie die Arbeitsstätten von Erwerbstätigen. Im Kontext des Landesprogramms für das solidarische Zusammenleben der Generationen gewinnen aber besonders die Bildungsangebote in Museen, Bibliotheken, Kultur- und Kunsteinrichtungen, Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die im besonderen Maße wohnortnah und freizeitorientiert sind, an Bedeutung. Dabei ist auch an aufsuchende Hilfen für bildungsferne Schichten und Hochaltrige zu denken, die keinen Zugang zu Bildungsangeboten in traditionellen Lernsettings haben.

Schwer erreichbare Zielgruppen, die Entwicklung zielgruppenspezifischer, sozialraumorientierter Bildungsangebote, Integrationsthemen und intergenerative Bildungsangebote gehören zu den Schwerpunkten, die im Rahmen des Landesprogramms entwickelt und gefördert werden sollen.

Daraus ergeben sich prioritäre Ziele dieses Handlungsfeldes:

- Familien finden ihren Interessen und Bedarfen entsprechende nonformelle und informelle Bildungsangebote und können diese wahrnehmen.
- Bildung und Bildungsangebote befördern den familiären und generativen Dialog zwischen den Generationen.

- Menschen können in jeder Lebensphase differenzierte Bildungsangebote wahrnehmen, die sich auf ihre unmittelbaren Lebenssituationen und Lebensherausforderungen beziehen.

4. Handlungsfeld „Beratung, Unterstützung und Information“:

Menschen können Leistungsansprüche nur geltend machen und Angebote wahrnehmen, wenn die Systembarrieren gering sind oder wenn sie sich selbstkompetent in diesem bewegen können. Dafür sind Beratung, Unterstützung und Information unabdingbare Voraussetzung.

Die Möglichkeiten, Beratung, Unterstützung und Informationen zu gewährleisten, sind vielfältig. Kommunen können im Rahmen des LSZ

- Beratungs- und Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen in verschiedenen Settings etablieren,
- bestehende Hilfsnetzwerke um neue spezifische Hilfen ergänzen,
- Materialien, Ratgeber, Kampagnen und digitale Portale zur Information von Familien initiieren,
- mobile und aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote organisieren,
- Ehrenamtliche als Multiplikatoren schulen,
- digitale Informationsportale erstellen.

Als Ziele für dieses Handlungsfeld lassen sich identifizieren:

- Familien und besondere unterstützungsbedürftige Zielgruppen sind über die sie betreffenden Angebote und Leistungsansprüche, über Unterstützungsmöglichkeiten und professionelle Hilfen adäquat informiert.
- Familien können sich bei Bedarf niedrigschwellig professionell und entsprechend ihrer spezifischen Lebenssituation beraten lassen. Sie finden an zentralen und gut erreichbaren Orten Ansprechpartner, die sie vermitteln und die ihnen helfen.
- Menschen finden für ihre spezifischen Situationen Unterstützung und Selbsthilfeangebote.
- Für Menschen, die öffentliche Beratungsangebote nicht wahrnehmen können oder in ihrer Teilhabe gefährdet sind, gibt es mobile und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote und eine aufsuchende Unterstützung.

5. Handlungsfeld „Wohnumfeld und Lebensqualität“:

Das Handlungsfeld 5 geht davon aus, dass sich Lebensqualität für Familien in erster Linie an ihren Wohnorten herstellt. In ihren Wohnorten sind Familien gebunden, pflegen soziale Kontakte, versorgen sich, verbringen sie ihre Freizeit, tragen sie Sorge füreinander und für andere und engagieren sie sich. Menschen identifizieren sich mit ihren Wohnquartieren.



Insofern kommt der Entwicklung von familiengerechten Wohnumfeldern, Wohnquartieren und solidarischen Wohngemeinschaften eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die Unterstützung von Familien geht. Dimensionen der Entwicklung von Wohnumfeldern, die die Lebensqualität von Familien wesentlich beeinflussen, sind

- wohnortnahe medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen, auf die Familien existentiell angewiesen sind,
- Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen,
- Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, die Sinn, Engagement und soziale Beziehungen stiften,
- Wohnungsangebote, die den ausdifferenzierten Bedürfnissen von großen und kleinen, alten und jungen Familien, Alleinlebenden, von Menschen mit Behinderungen, mit geringerem Einkommen oder in anderen Lebenslagen gerecht werden und die solidarische Gemeinschaften stiften.

Ziele von Maßnahmen, die in diesem Handlungsfeld etabliert werden, sind:

- Familien haben die Möglichkeit, entsprechend ihres Alters und ihrer Lebenslage differenzierten Interessen nachzugehen und können sich in ihrem Wohnumfeld erholen.
- Familien nehmen ihr Wohnumfeld als familienfreundlich wahr.
- Familien können in ihrem Wohnumfeld auf eine ausreichende und passgenaue Versorgungs- und Infrastruktur zurückgreifen.
- Familien finden einen für ihre spezifische Lebenslage adäquaten Wohnraum, der offen zum Wohnumfeld ist und der ihnen Teilhabe und soziale Gemeinschaft ermöglicht.
- Familien können in ihrem Wohnumfeld sinnstiftende soziale Beziehungen eingehen, sich engagieren und füreinander Sorge tragen.

6. Handlungsfeld „Dialog der Generationen“:

Die Förderimpulse sollen sich in diesem Handlungsfeld auf zwei Handlungsdimensionen beziehen:

Erstens geht es um die Förderung von Generationenbeziehungen innerhalb der Familie. Ungeachtet hoher Belastungen sollen Eltern ihren Kindern ein gutes, sorgenfreies, lebens- und liebenswertes Zuhause bieten. Kinder im mittleren und höheren Erwachsenenalter sollen Verantwortung für ihre hochaltrigen Eltern übernehmen können. Diese durch keine sozialen Transferleistungen zu ersetzenden primären Beziehungen innerhalb einer Familie müssen unterstützt werden.

Zweitens geht es gleichermaßen um eine Beziehungsförderung der Generationen außerhalb von Familien in der Gesellschaft. Sie wirken gleichermaßen familienfördernd, -unterstützend und –entlastend und befördern einen Erfahrungstransfer, der in dynamischen Gesellschaften



unverzichtbar ist. Sie können vor allem dort helfen, wo primäre Familienbeziehungen nicht gut funktionieren oder nicht mehr existieren.

Aus diesen zwei Handlungsdimensionen bestimmen sich folgende Ziele von Maßnahmen für dieses Handlungsfeld:

- Menschen können innerhalb ihrer Familie sorgende Verantwortung füreinander übernehmen. Vor allem Menschen der mittleren und älteren Generation, die Kinder erziehen und Sorgeverantwortung für ihre Eltern übernehmen, erfahren Unterstützung und Hilfe.
- Kinder und Jugendliche sowie hochaltrige Menschen finden in ihrer Familie eine adäquate solidarische Gemeinschaft vor, die ihnen Zuwendung, Liebe und Geborgenheit vermittelt.
- In den Kommunen bestehen Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung, die Sinn, soziale Beziehungen, den Austausch von Erfahrung, Hilfe und Unterstützung vermitteln. Ältere Menschen sind in eine generationenübergreifende Gemeinschaft eingebunden.

Bei der Aufstellung und Umsetzung des integrierten Plans können die „Qualitätskriterien für die fachspezifische Planung im Landesprogramm familie eins99“ des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als fachliche Empfehlung und handlungsleitende Arbeitshilfe genutzt werden.